

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 2.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2005

Neuregelung der freiwilligen Zuschüsse für den Kindergarten 71 e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile der Einrichtungen „An der Strempe“ und „Alte Schule“ des Kindergarten 71 e. V. entsprechend den als Anlage beigefügten Vertragsentwürfen zu.

Begründung:

Die Elterninitiative „Kindergarten 71 e.V.“ betreibt die Kindertageseinrichtungen „An der Strempe“ in Meerbusch-Strümp und „Alte Schule“ in Meerbusch-Börsinghoven. Wie im Jugendhilfeausschuss seinerzeit im Rahmen der Kindertagesstättenplanung ausführlich erörtert wurde, konnte der Träger im vergangenen Jahr eine seiner Regelkindergartengruppen im Kindergarten „An der Strempe“ in eine kleine altersgemischte Gruppe umwandeln. Voraussetzung hierfür war wegen der seitens des Landes geforderten Kostenneutralität allerdings die Schließung einer Gruppe in der Börsinghovener Einrichtung, die jedoch im Einklang mit der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgte.

Da der Trägeranteil für beide Einrichtungen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen von der Stadt bisher übernommen wird, ist durch die Veränderungen der Gruppenstrukturen eine Neuregelung erforderlich. Entsprechend den bisherigen Regelungen sollen auch zukünftig die Trägeranteile an den nach GTK abrechnungsfähigen Betriebskosten (derzeit 4%) in voller Höhe durch die Stadt refinanziert werden.

Wie der nachstehenden Tabelle für die Jahre 2003 und 2005 beispielhaft zu entnehmen ist, verändert sich die maximal mögliche Kostenbelastung für die Stadt durch die Veränderungen kaum:

	2003		2005	
	Alte Schule	An der Strempe	Alte Schule	An der Strempe
anerkannte bzw. voraussichtl. Betriebskosten	188.739,59 €	242.258,47 €	131.568,08 €	306.192,61 €
gesetzlicher Zuschuss lt. GTK (96 %)	181.190,01 €	232.568,13 €	126.305,36 €	293.944,91 €
Trägeranteil (4%)	7.549,58 €	9.690,34 €	5.262,72 €	12.247,70 €
Freiw. Leistung gesamt	17.240,00 €		17.510,00 €	

Lösung:

Die Stadt Meerbusch erstattet dem Kindergarten 71 e.V. auch zukünftig die Trägeranteile an den nach GTK abrechnungsfähigen Betriebskosten entsprechend den beigefügten Vertragsentwürfen.

Kosten/Deckung:

Die Mittel in Höhe von ca. 17.510,00 € stehen im Haushalt zur Verfügung.

Personalaufwand:

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter